

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-142/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	09.08.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	14.08.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	15.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

Verabschiedung der Wertungskriterien für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt auf der Grundlage der in der Anlage 3 dieser Beschlussdrucksache befindlichen Bewerbungsbedingungen die Durchführung der europaweiten Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistungen für

- das Los 1 Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke – konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragswerksplanung (§§ 43, 51 HOAI i.V.m. Anlagen 12 und 14 HOAI);
- das Los 2 Planungsleistungen der Verkehrsanlagen – Anlagen des Straßenverkehrs (§ 47 HOAI i.V.m. Anlage 13 HOAI) und einfacher Durchlass bei einem Meliorationsgraben (§ 38 HOAI i.V.m. Anlage 11 HOAI);
- das Los 3 Planungsleistungen der Landschaftsplanung – landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit artenschutzrechtlicher Prüfung – Fachbeitrag (§ 26 HOAI);

die im Zusammenhang mit

- der Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und
- dem Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg

stehen.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-017/2018 am 27.02.2018 beschlossen, dass bezüglich der beiden Bauvorhaben

- Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
und
- Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg

1. ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die zu erbringenden Planungsleistungen durch geführt wird.

und

2. der Wettbewerbssieger bis zur LPH 3 (Entwurfsplanung bzw. mit der Erarbeitung einer prüffähigen qualifizierten Tragwerksplanung bis zur LPH 4 beauftragt werden soll, damit der/die notwendige(n) Fördermittelanträge bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden können.

Die Umsetzung dieses Beschlusses setzt als nächsten Schritt voraus, dass die Wertungskriterien für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen beschlossen werden müssen, auf deren Grundlage dann das Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Die auszuschreibenden Planungsleistungen stellen Dienstleistungen dar. Daher hat sich das Vergabeverfahren ab einem nach § 3 Vergabeverordnung (VgV) geschätzten Auftragswert von 221.000,00 € netto nach dem vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der VgV zu bemessen (§ 106 (1), (2) Nr. 1 GWB).

Für die Schätzung des Auftragswertes gilt zunächst nach § 3 (1) Satz 1 VgV, dass vom voraussichtlichen Gesamtwert der Leistungen ohne Umsatzsteuer auszugehen ist. Das heißt mit anderen Worten, die vorgesehenen Leistungen dürfen nicht so unterteilt werden, dass der Wert noch unterhalb des maßgeblichen Schwellenwertes bleibt und das GWB nicht anwendbar ist (§ 3 (2) Satz 1 VgV)

Der hier nach § 3 (7) Satz 1, Satz 2 VgV maßgebliche Gesamtwert über alle Leistungsphasen der HOAI beträgt 500.541,71 € netto.

Gemäß § 74 VgV muss die Gemeinde Wustermark zur Vergabe der Planungsleistungen ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV durchführen.

Nach der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Vergabe von Planungsleistungen für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal wird dann die Vergabe der Planungsleistungen an den Wettbewerbssieger erfolgen.

Hinweis: Die Verschiebung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal gegenüber der Beschlussdrucksache B-017/2018 resultiert aus der verspäteten Übergabe des Zuwendungsbescheides für die Rostocker Straße durch den Landesbetrieb Straßenwesen.

Um den Verkehrsfluss zum und im GVZ Wustermark einigermaßen aufrecht zu erhalten, ist nunmehr eine gestaffelte Abarbeitung der einzelnen Bauabschnitte notwendig.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vor dem Hintergrund der Beschlussvorlage B-017/2018 stehen gemäß dem beschlossenen 1. Nachtrag zum Haushaltsplan 2018 folgende Mittel für die Finanzierung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für

- die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und
- den Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg

zur Verfügung

	Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal	Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg
Produkt	54110	54110
Sachkonto	09610200 S 024	09610200 S 030
2017	86.000,00 €	20.000,00 €
2018	132.000,00 €	25.000,00 €
Σ	218.000,00 €	45.000,00 €
Verausgabt	458,15 €	0,00 €
Σ	217.541,85 €	45.000,00 €
2019	52.900,00 €	-
ΣΣ	270.441,85 €	45.000,00 €

Damit stehen für das o.g. europaweite Ausschreibungsverfahren insgesamt 315.441,85 € zur Verfügung.

Damit ist die Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen für die oben angeführten Planungsmaßnahmen, einschließlich der rechtlichen Überprüfung der Vergabeentscheidung durch Zenk Rae gemäß der Anlage 3 (Investitionskosten für die Haushaltsjahre 2017 – 2022) der Beschlussdrucksache B-017/2018 gesichert.

Anlagenverzeichnis:

1. Muster für das Anschreiben
2. Muster für die Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
3. Muster für die Bewerbungsbedingungen
4. Zeitplan für die Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die Planungsleistungen zur Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal

Az.:
24.07.2018